

Teilnahmebedingungen

Teilnahmegebühr: 285,00 €
(inkl. Mittagessen)

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Die Akademie geht davon aus, dass die Anstellungskörperschaften den Teilnahmebetrag sowie die Reisekosten übernehmen (§ 23 Abs. 2 LRKG und VV).

Rücktritt

Der Rücktritt muss gegenüber der VWA Baden schriftlich erklärt werden. Erfolgt ein Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr. Geht die Mitteilung über einen Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der VWA Baden ein, stellt diese den entstandenen Aufwand - in der Regel 80% der Teilnahmegebühr - in Rechnung. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Gutschein in Höhe von 30 % der Teilnahmegebühr zu erhalten und diesen zu einem späteren Zeitpunkt bei der Anmeldung zu einem Seminar der VWA Baden einzulösen.

Im Übrigen bleibt bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt der Anspruch auf die volle Seminargebühr bestehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z. B. bei Verhinderung eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen.

In diesem Fall erstattet die Akademie umgehend die gezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Weitere Seminare 2020 (Auszug)

Weitere Seminare und Informationen aus unserem Fortbildungsprogramm finden Sie unter:

www.vwa-baden.de



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Baden in Karlsruhe



SEMINAR

HOAI: Das Urteil des EuGH zu Mindest- und Höchstsätzen!

- Wie geht es weiter?

Zur Anerkennung bei der
Architektenkammer eingereicht!

Karlsruhe
16. Januar 2020
Seminarnummer: 2020-59011K

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen kommunaler Gebietskörperschaften; Planungsbüros

Seminarziel

Kenntnisse der aktuellen Rechtslage und ihre praktischen Auswirkungen

Zum Seminar

Der Europäische Gerichtshof hat im Juli die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI gekippt. Das Gericht sieht darin einen Verstoß gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie und die Niederlassungsfreiheit.

Problematisch sind laut Gericht vor allem die Mindestsätze.

Aber bestätigt hat sich auch: Der EuGH hat weder die deutsche Honorarordnung für Architekten und Ingenieure als solche noch die Höhe der Honorarsätze beanstandet, sondern lediglich das gesetzliche Verbot, diese zu unter- bzw. zu überschreiten.

Was bedeutet das jetzt für Architekten?

Unser Referent erläutert die Folgen des Urteils für Architekten und beantwortet die wichtigsten Fragen insbesondere zu den Auswirkungen der EuGH-Entscheidung auf Vertragsgestaltungen.

Methodik

Vortrag, praktische Fälle, Diskussion

- EuGH, 04.07.2019 – Urteilsgründe
- Zivilrechtliche Folgen
- Vergaberechtliche Folgen
- Fragen, Diskussion

Referent

Michael B. Wiesner, LL.M.,
Rechtsanwalt, Dipl.-Betriebswirt (FH),
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Bad Kreuznach

Seminarzeiten

09.00 – 10.30 Uhr

10.45 – 12.15 Uhr

13.30 – 15.00 Uhr

15.15 – 16.45 Uhr

Veranstaltungsort

VWA Baden, Studienhaus oder Studienforum,
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe (eine
Anfahrtskizze wird mit der Anmeldebestätigung
zugesandt).

Hinweise zu den Seminarräumen finden Sie an unseren Informationstafeln im Eingangsbereich.

Die Akademie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig zu erreichen:

vom Hauptbahnhof

bis Haltestelle „Yorckstraße“ mit der
Straßenbahnlinie 2 in Richtung ZKM - Siemensallee
(ca. 17 Min. ohne Umsteigen)

Die Akademie liegt direkt gegenüber der Haltestelle Yorckstraße (neben der ARAL-Tankstelle)

Parkmöglichkeiten bestehen im Hof des
Studienhauses und in den Seitenstraßen.

Anmeldungen

bitten wir schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die
Geschäftsstelle der Verwaltungs- und Wirtschafts-
Akademie Baden, Studienhaus, Kaiserallee 12 e,
76133 Karlsruhe, zu richten. Sie können sich auch
online anmelden über www.vwa-baden.de /
Bildungsangebot / Seminare, Lehrgänge, Tagungen
... / Detailprogramme.

☎ +49 (0)721 98550-17, ☎ +49 (0)721 98550-19,

✉ edith.schucker@vwa-baden.de,

🌐 www.vwa-baden.de

Organisation: Frau Schucker, Frau Schneider